

Memminger

Ratgeber für den Trauerfall



Vorwort

Vorwort



Auch das Sterben gehört zum Leben

Sterben und Leben



Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

Was ist zu tun?
Anzeige beim Standesamt
Erforderliche Urkunden

Formalitäten



Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?
Pfarrämter im Stadtgebiet Memmingen
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren
Nachlassregelung

Bestattungsart



Friedhöfe in Memmingen

Friedhöfe

Kein Toter ist tot,
solange einer an ihn denkt,
einer ihn liebt.

Johannes Mario Simmel



IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Memmingen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Memmingen entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fotos:
Stadt Memmingen
mediaprint infoverlag gmbh: U2, Seiten 2, 6, 15, 19, 20, 24

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

Druck: MediaPrint Informationstechnologie GmbH • Eggertstraße 28 • 33100 Paderborn

87700031 / 2. Auflage / 2013


mediaprint
infoverlag



Vorwort

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen steht man in der Regel ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden.

Wenngleich wir den Schmerz der Trauer nicht lindern können, so geht das Bestreben der Stadt Memmingen wenigstens dahin, Ihnen eine Hilfestellung zu geben. Wenn die Trauer lähmt, sollen die Angehörigen wissen, was zu tun ist, wohin man sich wenden kann und welche Formalitäten einzuhalten sind.

Diese Funktion erfüllt der Ihnen vorliegende Ratgeber für den Trauerfall. Er gibt Angehörigen eine Anleitung zur Hand, damit im Todesfall an alles gedacht wird. Ansprechpartner und Adressen sind hier benannt, um es den Angehörigen wenigstens hier leicht zu machen.

Daneben enthält diese Broschüre Hinweise für die Bürgerinnen und Bürger, die ihnen helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln. Den Hinterbliebenen erspart das später vielleicht manch schwere Entscheidung.



Die menschliche Betreuung kann dieser Ratgeber nicht leisten. Diese Aufgabe verbleibt bei den Kirchen und sonstigen Einrichtungen, die hier Großartiges leisten. Daneben ist das Umfeld und die Gemeinschaft gefordert, den Trauernden beizustehen und sie in dieser schwierigen Zeit verständnisvoll zu begleiten.

Abschließend möchte ich Sie dazu ermuntern, in einer stillen Stunde unseren einfühlsamen und hilfreichen Ratgeber für den Trauerfall zu studieren.



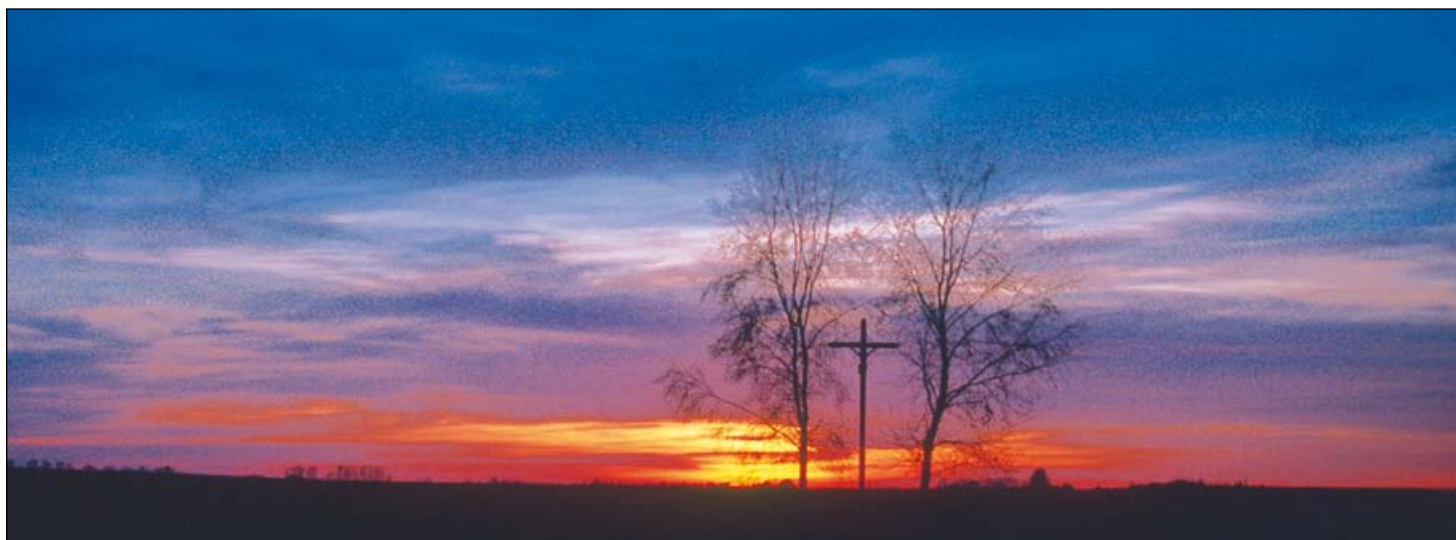
Dr. Ivo Holzinger

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort
- 4 Auch das Sterben gehört zum Leben
- 5 Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten
- 7 Was ist zu tun
- 8 Anzeige beim Standesamt
- 9 Erforderliche Unterlagen
- 10 Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort
- 11 Pfarrämter im Stadtgebiet Memmingen
- 12 Trauerfeier und kirchliche Beerdigung
- 14 Blumenschmuck und Grabbetreuung
- 16 Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren
- 17 Nachlassregelung
- 18 Friedhofsplan
- 21 Friedhöfe in Memmingen
- 24 Branchenverzeichnis





TRAUERREDNER
Dr. phil. Udo Worschech
Anemonenweg 1 · 87488 Betzigau
Telefon: 0831 5239129
Mobil: 0173 6631898
worschech.udo@googlemail.com



Reden über den Tod hinaus
Sprechen wie ein guter Freund.
IHR TRAUERREDNER
Peter Steinhart-Neß
Tel.: 01 72 / 73 20 253 www.trauerredner-sueddeutschland.de

Erinnern, nachdenken,
verabschieden...

Vertrauen Sie unserer Erfahrung.

*Nichts ist von Dauer –
nur die Veränderung.*

L. Bourne

Bestattungsinstitut
Bayer

Hohenstaufenstraße 14
87700 Memmingen
Telefon: 08331 61078



www.bestattungen-bayer.de

Das Trauerhaus



In unserem
Trauerhaus
bieten
wir Ihnen
Raum für
Abschied und
Trauerfeier.



Trauerhaus, Bestattungsinstitut Bayer

Waldfriedhofstraße 9
87700 Memmingen

Tel.: 08331 990205
Fax: 08331 494181

www.bestattungen-bayer.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte

des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden

ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteiles.

Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.



Formalitäten und sonstige Maßnahmen

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- Die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- Ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- Dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- Mit Versicherungen (z. B. Lebensversicherung) bzw. Sterbekasse abrechnen
- Den Tod eines ledigen, geschiedenen oder verwitweten Rentenempfängers beim Rentenservice der Deutschen Post melden
- Beim Rentenservice der Deutschen Post Vorschusszahlung für den verwitweten Ehepartner beantragen (z. B. über das städtische Versicherungsamt als Rentenstelle der Heimatgemeinde)
- Förmlichen Antrag auf Witwen- und Waisenrente beim Träger stellen (z. B. über das städtische Versicherungsamt als Rentenstelle der Heimatgemeinde)
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- An Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln, Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten





Der Trauer eine Stimme geben
Andrea Beck - Freie Rednerin

Telefon/Fax: 08378 - 462
Mobil: 0176 - 82 07 09 13
87474 Buchenberg



Landgasthof Weierhaus
Schwäbisch-Bayerische Lebensart und Esskultur

Ansprechendes Ambiente für Ihre Familienfeier.
Räume bis 70 Personen – Hotelzimmer

Am Weierhaus 13 · D-87740 Buxheim
Telefon 0 83 31.7 21 23 · **Fax** 0 83 31.7 39 35
Mail willkommen@weierhaus-buxheim.de
Internet www.weierhaus-buxheim.de

Ich bedanke mich bei allen Inserenten für die gute Zusammenarbeit und wünsche viel Erfolg.

Martin Wendt



Trauer- und Grabrednerin
würdevoller weltlich oder religiös geprägter Abschied

Psychologische Trauerbegleitung
einfühlsame Hilfe in schweren Stunden
- regional und überregional -

Annegret Hörmann
Heilpraktikerin für Psychotherapie
Kohlschanzstraße 14, 87700 Memmingen
Tel. 08331-494243 oder 08265-602 (privat)
www.praxis-hoermann.com, mail: praxis.hoermann@web.de


Ich bin für Sie da

**Erfahrung
in allen
Lebenslagen**



Wenn wir aus dieser Welt durch Sterben uns begeben, so lassen wir den Ort, wir lassen nicht das Leben.

Friedrich von Logau



Café „La Bohème“ (am Waldfriedhof)

... im Trauerfall sind wir für Sie da ...

- Bis 80 Personen
- 100 Parkplätze
- Täglich geöffnet
- Kuchen und Torten aus eigener Herstellung
- Täglich wechselnder Mittagstisch
- Individuelle Menüs
- Sommerterrasse
- Barriere frei

87700 Memmingen · Waldfriedhofstraße 3 · Tel.: 08331 / 495482 · www.cafe-la-boheme.de

Was ist zu tun

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.

Das betrifft, entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

Mit den Bestattern können Sie also die Bestattungsform – Feuer- oder Erdbestattung, Wahl- oder Reihengrab – festlegen und die Ausgestaltung der Trauerfeier regeln.

Die Auswahl des Sarges und des Blumenschmucks, die Bestellung des Orgelspiels und die Terminabsprachen mit der Druckerei und der Zeitung wegen der Todesanzeigen und Gedenkbildchen übernehmen die Bestattungsunternehmen gerne für Sie.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalls in der Wohnung und die Antragsstellung auf Ausstellung einer Sterbeurkunde überwiegend von den Bestattern übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalls kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.



Anzeige beim Standesamt



Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalls ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Memmingen ist dies das Standesamt in der Großzunft am Marktplatz 4, 1. Obergeschoss, Tel. 08331 850-331.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

War der Verstorbene in einem Seniorenheim untergebracht, kann die Anzeige des Todesfalls durch die Verwaltung des Heims erfolgen. Dies hängt jedoch von der jeweiligen Einrichtung ab.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.



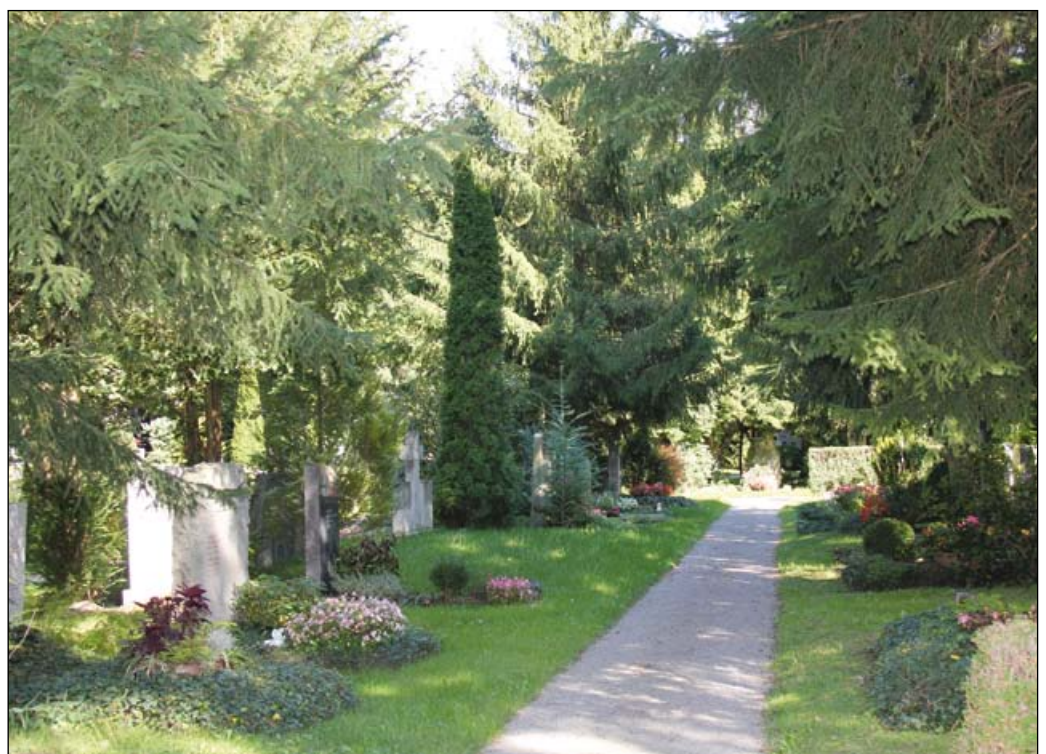
Erforderliche Unterlagen

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- Bei mündlicher Anzeige des Todesfalles, der Personalausweis des Anzeigenden
- Bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen, ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Heiratsortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Wurde die Ehe vor dem 01.01.1958 eingegangen, existiert lediglich ein Heiratseintrag in dem Standesamt, in dem die Ehe geschlossen wurde. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim für den Sterbefall zuständigen Standesamt geführt werden.



Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort



Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten dem aller Verwandten vor. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Tel. 08331 850-552.

Sie befindet sich in der Waldfriedhofstraße 2 direkt neben dem Haupteingang des Memminger Waldfriedhofs.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Die Friedhofsgebührensatzung kann auch im Internet unter www.stadtrecht.memmingen.de/mstr.html eingesehen werden.



Pfarrämter im Stadtgebiet Memmingen

Evangelisch

**Ev. Luth. Dekanat und
Pfarramt St. Martin**
Zangmeisterstraße 13
87700 Memmingen
Tel. 08331 856920

Ev. Luth. Pfarramt Buxach
Kirchstraße 13
87700 Memmingen
Tel. 08331 61762

Ev. Luth. Pfarramt Christuskirche
Dunantstraße 8
87700 Memmingen
Tel. 08331 2998

Ev. Luth. Pfarramt Dickenreishausen
mit Volktratshofen
Oberdorfstraße 17
87700 Memmingen
Tel. 08331 86466

Ev. Luth. Pfarramt Steinheim
Heimertinger Straße 33
87700 Memmingen
Tel. 08331 2906

Ev. Luth. Pfarramt Unser Frauen
Frauenkirchplatz 4
87700 Memmingen
Tel. 08331 2253

Ev. Luth. Pfarramt Versöhnungskirche
Eisenacher Weg 2
87700 Memmingen
Tel. 083 31 61721

Katholisch

**Bischöfliches Dekanat Memmingen
und Katholisches Stadtpfarramt
St. Josef**
Josef-Schmid-Weg 2
87700 Memmingen
Tel. 08331 71011

Kath. Stadtpfarramt Christi Auferstehung
Bischof-von-Ketteler-Platz 4
87700 Memmingen
Tel. 08331 9612396

Kath. Stadtpfarramt St. Johann
Marktplatz 15
87700 Memmingen
Tel. 08331 2379

Kath. Stadtpfarramt Mariä Himmelfahrt
Augsburger Straße 14
87700 Memmingen
Tel. 08331 2950

Kath. Pfarramt St. Ulrich
Amendingen
Pfarrhofstraße 1
87700 Memmingen
Tel. 08331 4503



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung



War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. Evangelische Landeskirche, Römisch-Katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.



Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Aber auch die persönliche Hilfe bei der Bewältigung des Todesfalls steht im Vordergrund. Alle Pfarrämter bieten telefonische Seelsorge

an, die von den Hinterbliebenen jederzeit in Anspruch genommen werden kann. Die Telefonnummern der jeweiligen Seelsorger werden über das zuständige Pfarramt bekannt gegeben. Die evangelische Kirche in Memmingen bietet zudem eine Wochenendbereitschaft unter der Telefonnummer 0171 2843313 an.

Die Pfarreien St. Martin und St. Josef veranstalten zusätzlich Begegnungsabende für Trauernde, in denen ein Austausch mit anderen Betroffenen stattfindet.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsinstitut gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln.

Das Abschiednehmen vom offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Ein würdevoller, persönlicher Abschied bewahrt die Erinnerungen an ein unverwechselbares Leben und ist keine Frage des Geldbeutels.

Es geht auch günstig!

STEIB & SCHAUPPEL

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Telefon (0 83 31) 90 10 39

Wir sind Tag & Nacht für Sie erreichbar.
Auf Wunsch auch Hausbesuch.

BESTATTUNGEN



GREDLER

Abschied in Würde

- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Beratung auch bei Ihnen zu Hause
- Bestattungsvorsorge



Melanie & Oliver Bayer

Dr.-Karl-Lenz-Straße 31
87700 Memmingen

Sie erreichen uns
rund um die Uhr unter:
Telefon 08331 4989199

www.bestattungen-gredler.de
info@bestattungen-gredler.de

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service. Die Umsetzung Ihrer Vorgaben sollte dabei stets im Vordergrund stehen.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen längeren Zeitraum.





**Schöne Gräber
für Jahrzehnte.
Ein Partner, dem Sie
Vertrauen können.**

- Grabneuanlage
- Gießen und Pflege
- Dauergrabpflege
 - Bepflanzung
 - Trauerbinderei
 - Allerheiligen-
gestecke u. -kränze

**Friedhöfe: Memmingen,
Bad Grönenbach, Woringen,
Zell, Wolfertschwenden
und Niederdorf**

**Ittelsburger Str. 18
Bad Grönenbach
Telefon 0 83 34/3 45**

Wer im Gedächtnis
seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot,
der ist nur fern;
tot ist nur,
wer vergessen wird.

Immanuel Kant



**Gartenbau und
Kübelpflanzen
Hans Prestele**

- ◆ Grabneuanlagen
- ◆ Grabpflege
- ◆ Trauergebände

Maffeistraße 3 · 87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/8 68 28 · Fax 0 83 31/92 79 75



**Trauergebände
Grabanlagen
Gieß-Service
Grabpflege**

Pavillonanlage
Haienbachstraße
(Sportplatz Ost)
Tel. 08331 | 5249
und Maximilianstraße

Im Trauerfall
alles aus einer Hand
Preisvorteil bei Direktbestellung!

Kurlebaur

Asche verweht –
die Erinnerung bleibt



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten, gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Eine Durchschrift erhalten die Hinterbliebenen. Diese sollte dem Antrag auf Witwen- und Waisenrente beigelegt werden.

Rentenversicherungen

Der Tod eines ledigen, geschiedenen oder verwitweten Rentenempfängers ist schnellstmöglich beim Rentenservice der Deutschen Post zu melden, um Überzahlungen zu vermeiden. War der Verstorbene verheiratet, ist durch den überlebenden Ehepartner über das städtische Versicherungsamt beim Rentenservice der Deutschen Post eine Vorschusszahlung zu beantragen. Bei der Antragsstellung sind vorzulegen:

- die Sterbeurkunde
- der Rentenbescheid bzw. die Renten Anpassungsmitteilung
- der Personalausweis der antragstellenden Witwe/des antragstellenden Witwers

Der Antrag auf Zahlung des Vorschusses gilt zwar als Rentenanspruch, reicht aber für die Berechnung der Hinterbliebenenrente nicht aus. Der förmliche Rentenanspruch sollte deshalb umgehend beim Versicherungsamt als zuständige Rentenstelle

gestellt werden. Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

Das Versicherungsamt der Stadt Memmingen befindet sich im Erdgeschoss der Zollergartenschule, Ratzengraben 4. Dort können auch Auskünfte unter Tel. 08331 850-441, -442 oder -443 eingeholt werden. Gerne wird Ihnen dort eine schriftliche Zusammenstellung über die notwendigen Unterlagen erstellt. Eine vorherige Terminabsprache ist nicht erforderlich.

Andere Versicherungen

In bestimmten Fällen sind auch die private Unfallversicherung und eine private Sterbekasse vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann. Bei einer Lebensversicherung ist die zuständige Versicherung innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Sterbefalls über diesen zu informieren.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod

mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitglieds informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch die Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlass- regelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass dann ein notarielles Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen, dem zuständigen Notariat auszuhändigen.



Ansonsten ist das Testament dem Nachlassgericht zuzuleiten. Dort wird die Testamentsvollstreckung geregelt. Sind die Angehörigen des Verstorbenen nicht aufzufinden, werden diese durch das Nachlassgericht ermittelt. Ist kein Testament vorhanden, greift die gesetzliche Erbfolge, die ebenfalls vom Nachlassgericht geordnet wird. Das Nachlassgericht für den Amtsgerichtsbezirk Memmingen erreichen Sie über das Amtsgericht unter Tel. 08331 105-0.

 **Rechtsanwältin
Silke Röser**
Fachanwältin für Familienrecht


Mitglied im **AnwaltVerein**

**Schwerpunkt
Erbrecht /
Familienrecht**

Prior-Bilstein-Straße 9
87740 Buxheim
Tel.: 0 83 31 / 92 87 60
Fax: 0 83 31 / 92 87 61
www.rechtsanwaeltin-roeser.de
kanzlei@rechtsanwaeltin-roeser.de



Grabmale

in riesiger Auswahl, in allen Preislagen

NATURSTEINE
SCHÄDLER

Schädler Natursteine · Bachtel 4/1 · 88430 Rot a. d. Rot/Zell

Telefon 0 83 95 / 6 33 · Telefax 0 83 95 / 94 16 88

info@natursteine-schaedler.de · www.natursteine-schaedler.de



Doch jede Hand
die man entgegenstreckt,
verwandelt sich in Licht.

Renate Salzbrenner

Was man tief in seinem *Herzen* besitzt, kann man nicht durch den *Tod* verlieren.

Joh. Wolfgang v. Goethe



Bestattungen

Sandleitner

Meisterbetrieb



Die technischen Möglichkeiten und das umfassende Wissen der Mitarbeiter wird dem Allgäuer Unternehmen durch das Markenzeichen „Bestatter vom Handwerk geprüft“ bestätigt. Geprüfte Bestatter und Bestattermeister sind Ihre kompetenten Ansprechpartner bei Sandleitner.

Donaustraße 9
87700 Memmingen
Tel. 08331 / 8 40 33
info@sandleitner-bestattungen.de
www.sandleitner-bestattungen.de

MH Markus Heinle

Steinmetzmeister

- Grabdenkmäler
- Restauration
- Bauarbeiten aus Naturstein
- Küchenarbeitsplatten



Waldfriedhofstraße 13 · 87700 Memmingen
Telefon 0 83 31/8 67 48 · Fax 0 83 31/4 89 57
www.mh-stein.de

Der Steinmetz

*Ausführung aller Natursteinarbeiten
auf Friedhof und Bau*



SCHWARZER & CO.

Inhaber: Leo Krywult

STEINMETZWERKSTÄTTE

Hauptstraße 33 · 87734 Benningen
Tel. (0 83 31) 35 96
Fax (0 83 31) 4 81 98

Steinmetzwerkstätte



SINGER

Steinmetz- und Steinbildhauermeister

- Grabdenkmäler
- Gartengestaltung
- Bauarbeiten aus Naturstein

Münchner Straße 8
87700 Memmingen

Tel. 08331/86369
Fax 08331/82588

www.steinmetz-singer.de



NATURSTEINE GmbH

EBERLE

- Natursteinhandel
- Grabmale
- Inschriften
- Verlegearbeiten
- Arbeitsplatten



Prestelstraße 1
87730 Bad Grönenbach/Thal
Telefon (08334) 98908-0
info@eberle-natursteine.de
www.eberle-natursteine.de

Alles verändert sich,
aber dahinter ruht
ein Ewiges.

Johann Wolfgang von Goethe



Friedhöfe in Memmingen

Die Stadt Memmingen betreibt insgesamt fünf Friedhöfe, die Fläche entspricht über 17 Hektar. Die Friedhöfe befinden sich in der Kernstadt (Waldfriedhof) und in den Stadtbezirken Amendingen, Steinheim, Volktratshofen und Buxach.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. In Spitzenzeiten beschäftigt die Stadt Memmingen daher bis zu 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Außendienst.

Eine wichtige Aufgabe ist auch der Winterdienst. Täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, wird er auf den Hauptwegen wahrgenommen. Die Nebenwege werden nach Bedarf geräumt.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Daneben gibt es in Buxach, Dickenreishausen, Ferthofen und Steinheim kirchliche Friedhöfe. Diese werden von den jeweiligen Pfarrämtern (S. 11) verwaltet.

Die Friedhofssatzung kann auch im Internet unter www.stadtrecht.memmingen.de/mstr.html eingesehen werden.



Waldfriedhof Memmingen ▲

Der Waldfriedhof in Memmingen existiert seit dem Jahr 1920. Trauerfeiern erfahren einen würdigen Rahmen in der großzügigen Aussegnungshalle. Zudem stehen zehn Aufbahrungsräume zur Verfügung.

Das Krematorium befindet sich ebenfalls auf dem Gelände des Friedhofs, ist aber keine Einrichtung der Stadt Memmingen. Die Mitarbeiter des Krematoriums stehen Ihnen gerne unter Tel. 08331 4988330 zur Verfügung.

Informationen finden sich auch im Internet unter www.krematorium-memmingen.de

Gesamtfläche	14,5 ha
Grabstätten insgesamt	7000
davon belegt	5500
davon Kriegsgräber	900
Bestattungen im Jahr 2011	470
davon Erdbestattungen	169



Friedhof Amendingen ▲

Der Friedhof Amendingen ist ein städtischer Friedhof:

Gesamtfläche	6.762 m ²
Grabstätten insgesamt	542
davon belegt	393
Bestattungen im Jahr 2011	22
davon Erdbestattungen	9

Friedhöfe in Memmingen



◀ Friedhof Steinheim

In Steinheim befinden sich ein städtischer und ein kirchlicher Friedhof. Die unten gemachten Angaben umfassen die städtischen Grabplätze.

Gesamtfläche	5.665 m ²
Grabstätten insgesamt	124
davon belegt	78
Bestattungen im Jahr 2011	9
davon Erdbestattungen	5

Die Daten des kirchlichen Friedhofs lauten wie folgt:

Gesamtfläche	1.771 m ²
Grabstätten insgesamt	164
davon belegt	129
Bestattungen im Jahr 2011	7
davon Erdbestattungen	4



Friedhof Buxach ▲

Der Friedhof in Buxach hat ebenfalls einen städtischen und einen kirchlichen Teil. Die aufgeführten Zahlen fassen die Kapazitäten beider Teile zusammen.

Gesamtfläche	4.765 m ²
Gräber insgesamt	149
davon belegt	137
Bestattungen im Jahr 2011	15
davon Erdbestattungen	13

Friedhof Volkrathofen ▼

Der Friedhof Volkrathofen ist ein städtischer Friedhof.

Gesamtfläche	2.607 m ²
Gräber insgesamt	148
davon belegt	133
Bestattungen im Jahr 2011	8
davon Erdbestattungen	8





◀ Friedhof Dickenreishausen

Der Friedhof in Dickenreishausen ist ausschließlich kirchlich.

Gesamtfläche	4.210 m ²
Gräber insgesamt	140
davon belegt	130
Bestattungen im Jahr 2011	12
davon Erdbestattungen	8



◀ Friedhof Ferthofen

Der Ferthofener Friedhof wird ebenfalls ausschließlich von der Kirche betrieben.

Gesamtfläche	557 m ²
Gräber insgesamt	41
davon belegt	25
Bestattungen im Jahr 2011	2

Branchen- verzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite
Bestatter.....	3, 12, 19
Bestattungen.....	3, 12, 13, 19
Blumen.....	15
Blumenhaus.....	5
Café	6
Freie Rednerin.....	6
Gartenbau.....	15
Gaststätte	6
Grabmale.....	19, 20
Grabpflege.....	15
Grabrednerin.....	6
Grabsteine.....	20
Krematorium.....	U4
Mittagstisch.....	6
Pflichtteil.....	17
Psychologische Trauerbegleitung	6
Rechtsanwältin.....	17
Restaurant.....	6
Steinmetz.....	19, 20
Steinmetzwerkstätte	20
Trauerredner/in.....	3, 6

U = Umschlagseite



Das schönste Denkmal
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner
Mitmenschen.

Albert Schweitzer

Die besondere Atmosphäre vom Krematorium Memmingen

Im Krematorium Memmingen setzt man alles daran, den Trauervorgang möglichst gut und taktvoll verlaufen zu lassen.

Aus Erfahrung wissen wir, dass eine persönliche Gestaltung dabei sehr hilfreich ist. Daher ist es sehr wichtig, gut darüber nachzudenken.



Die breite Palette der Möglichkeiten können Sie selbstverständlich mit Ihrem Bestatter oder mit dem Krematorium Memmingen besprechen.

Im Krematorium erfolgt eine Einäscherung stets innerhalb von 24 Stunden, so dass auch die Urnenbeisetzung schneller stattfinden kann. Auf Wunsch können die Hinterbliebenen außerdem bei der Einführung des Sarges anwesend sein.

Bei einer Führung durch das Gebäude können wir Ihnen die Möglichkeiten umfassend darstellen.



Krematorium Memmingen

'die Facultatieve Gruppe'

Waldfriedhofstraße 4a, 87700 Memmingen

Tel.: 08331 49 88 33 – 0 Fax: 08331 49 88 33 – 55

E-Mail: info@krematoriummemmingen.de

Website: www.krematoriummemmingen.de

Krematorium Memmingen GmbH gehört zur 'die Facultatieve Gruppe'.

